

von Vitry diskutiert werden (17–170). In einem zweiten Hauptteil erörtert Voigt die Entwicklungen im 14. Jahrhundert, indem er vom Konzil von Vienne 1311/1312 ausgeht und dabei als Zielsetzung formuliert, »die Quellen zum nordalpinen Beginenwesen erstmalig in möglichst großer Breite in Zusammenhang (zu stellen), um nach den tatsächlichen Auswirkungen der genannten Konzilsbeschlüsse zu fragen« (14). Diese Frage mündet in eine Analyse und Neubewertung verschiedener regionaler Verfolgungswellen und Inquisitionen im weiteren Verlauf des 14. Jhs. bis hin zum Baseler Beginenstreit zwischen 1400/04 und 1411. Im Zentrum stehen die Vorgänge in der Mainzer Erzdiözese, insbesondere in Straßburg, und im Vergleich dazu in den Diözesen Cambrai, Tournai, Lüttich und Utrecht, sowie die Inquisitionen des Dominikanerprovinzials Walter Kerlinger in Thüringen (171–425). Ein drittes Kapitel skizziert nur noch als knappen Exkurs die Umwandlung von Beginengemeinschaften in Tertiärinnenkonvente im 15. Jahrhundert (427–434).

Die Studie hinterlässt einen etwas zwiespältigen Eindruck. Positiv hervorzuheben sind die Ergebnisse, die Voigt trotz einer überaus lückenhaften Quellenlage für die von ihm untersuchten thüringischen Städte herausarbeitet und deren Einzelbelege er zu einem Bild von einer religiös motivierten Frauenfrömmigkeit verdichtet, welche bis in die Mitte des 13. Jhs. in regulierten wie unregulierten Bahnen verlief. Er stellt dabei fest, dass beide Organisationsformen als gleichermaßen attraktiv erschienen. Voigts Beobachtung, dass nichtreguliert lebende fromme Frauen sich anfänglich den Bettelorden zuwandten, sie aber auch Kontakte zu Klerikern und Regularkanonikern unterhielten und zu ihnen viele reiche, aus den städtischen Führungsschichten kommende Frauen gehörten, und die Beginen in der Stadtgesellschaft überwiegend einen guten Ruf hatten, deckt sich mit Befunden aus anderen Regionen, wie sie etwa Hannah Hien für Würzburg und Regensburg herausgearbeitet hat (Hannah Hien, *Das Beginenwesen in fränkischen und bayerischen Bischofsstädten*, Würzburg 2013). Diffizil hingegen ist die Kernthese des Buches, »dass das Beginenwesen nicht verfolgt wurde und keinen Häresieansuldigungen ausgesetzt war« (442), wobei die in der Forschung plausibel gemachten Verfolgungen von Voigt relativiert oder als Ausnahmen deklariert werden. Dass dabei die diesbezüglich unternommenen Neuinterpretationen der Quellen und die Überprüfung verschiedener Forschungstheseen sowie die argumentative Präsentation der Sachverhalte und der Literatur methodisch und sprachlich defizitär und vielfach wenig überzeugend erscheinen, ist bereits von verschiedenen Seiten moniert und konkret aufgezeigt worden (vgl. insbesondere die ausführlichen Besprechungen von Martina Wehrli-Johns, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 77 [2013], 366–371; Brigitte Hotz, in: *MIÖG* 122 [2014], 124–139). Mit den Thesenbildungen des Autors wird sich die Forschung aber weiterhin auseinanderzusetzen haben.

*Amalie Fößel*

SABINE KLAPP: *Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom 14. bis zum 16. Jahrhundert* (Studien zur Germania Sacra, Neue Folge, Bd. 3). Berlin – Boston: De Gruyter 2012. X, 621 S. ISBN 978-3-11-029641-9. Geb. € 129,95.

Die vorliegende Untersuchung wurde 2009 an der Universität Trier als Dissertation abgeschlossen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Äbtissinnen der vier unterelsässischen Kanonissenstifte Andlau, Hohenburg, Niedermünster und St. Stephan in Straßburg; dazu werden knappe Abrisse der Geschichte der einzelnen Frauenstifte gegeben und ein personengeschichtlicher Anhang geliefert. Die Einleitung geht auf die Problem-

stellung der Untersuchung ein, die das Ziel hat, die Leiterinnen der Stifte als handelnde Personen zu zeigen. Dabei spielen Stellung, Funktionen und Aufgabenbereiche innerhalb der Stiftsgemeinschaft, vor allem aber ihre Handlungsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle. Neben den Ergebnissen für die elsässische Geschichte sollen dabei auch Lücken in der Erforschung der Kanonissenstifte geschlossen werden. Nach Festlegung des zeitlichen und geographischen Rahmens der Untersuchung zeigt sich für die Stifte eine sehr gute Quellenlage. Wegen der fehlenden Vorarbeiten war die Verfasserin gehalten, zuerst den Rahmen der Untersuchung zu erarbeiten. Im zweiten Kapitel (B. Geschichte und Profil der Frauenstifte) wird dieses umfassend geleistet. Nach einem Überblick über die Gründung der Frauenstifte im Frühen Mittelalter und den Reformen und Reformversuchen des Hohen Mittelalters steht die Darstellung der Lebensformen im Zeitalter der zurückgehenden Wirtschaftskraft des Spätmittelalters vom 13. bis zum 15. Jahrhundert an. Daran schließt die Darstellung von Auflösung, Umwandlung bzw. Fortbestand der Stifte im 16. Jahrhundert an. Das innerhalb der Mauern der Stadt Straßburg gelegene Stift St. Stephan war von den Bauernkriegsunruhen nicht so stark betroffen wie die Stifte Andlau, Hohenburg und Niedermünster, die erhebliche Verluste hinnehmen mussten. Doch wurde von kulturlosen Gemeindemitgliedern in Straßburg als Straßenmob der Hauptaltar von St. Stephan verwüstet. Die vordringende Reformation führte in den 1530er-Jahren neben Austritten aus dem Konvent auch zu erheblichen Wirtschaftsproblemen des Stifts. Die vier untersuchten Stifte hatten sich seit dem frühen Mittelalter relativ ähnlich entwickelt. In den 1540er-Jahren trennten sich jedoch die Entwicklungslinien der Stifte und verliefen in Zukunft unterschiedlich. Adelheid von Andlau musste 1544 als Äbtissin von St. Stephan zurücktreten, wurde evangelisch und heiratete anschließend, auch ihre Nachfolgerin Margaretha von Landsberg wurde 1545 evangelisch. Nach dem Tod des letzten katholischen Kanonikers 1556 wurde St. Stephan evangelisches Stift, was es in relativ ähnlichen Formen wie zuvor in der katholischen Zeit bis zur Französischen Revolution blieb. In Niedermünster zerstörte 1542 ein Brand die Stiftsgebäude, das Hospital, die Wohnungen der Chorherren und einen großen Teil der Wirtschaftsgebäude. Ein Wiederaufbau unterblieb aus mangelnden Finanzmitteln und die Gemeinschaft wurde aufgelöst, während die Reliquien und einige Wertgegenstände nach Hohenburg gebracht wurden. Die Gebäude und der Besitz wurden daraufhin dem Domkapitel Straßburg übergeben. Auch in Hohenburg brannten 1546 die Kirche, die Stiftsgebäude und die angrenzenden Gebäude ab, der Wiederaufbau unterblieb wegen der angeschlagenen Finanzen. Damit endete auch dieses Frauenstift. Andlau blieb als katholisches Kanonissenstift bis zur Französischen Revolution bestehen.

Die Lebensform der Kanonissen nach ihren Regeln und Statuten wurde von der Verfasserin ebenso wie der Personalstand eingehend untersucht. Dazu wurden auch die äußeren Verfassungselemente aufgrund der Beziehungen zu Reich, Papst und Bischof und als Abschluss noch die Entwicklung des Besitzes und der Herrschaftsrechte der Stifte gemeinsam betrachtet.

Im Kapitel C werden die Äbtissinnen und ihr Amt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit behandelt. Nach einer methodischen Vorüberlegung, ob die Stiftsstatuten ein Spiegelbild des Alltags bieten oder praxisfern waren, gibt die Verfasserin Einblicke in die Alltagsprobleme der Konvente. Sie zeichnet im Anschluss den Weg zum Äbtissinnenamt nach. Neben den Voraussetzungen der Kandidatinnen war die Willensbildung im Konvent der eigentlich entscheidende Vorgang. In den unterelsässischen Kanonissenstiften haben keine stark differenzierten Stiftsämter wie in den sächsischen oder norddeutschen Stiften bestanden. Wie im oberschwäbischen Buchau scheint nur das Küsterinnen-

amt durchgängig besetzt gewesen zu sein. Im Unterschied zu vielen Klöstern ist damit auch kein genauer Karriereschritt im Konvent nachweisbar. Erörtert werden die Wahlkapitulationen und Absprachen, die Wahlen und Amtseinsetzung, der Wahlvorgang an sich, die Inthronisation mit Eid und Keuschheitsversprechen der Äbtissin, die Bestätigung, die Weihe und die materielle Ausgestaltung des Äbtissinnenamtes. Die Verfasserin zeigt auch Doppelwahlen von Äbtissinnen auf und ebenso die Wahl stiftsfremder Äbtissinnen, was sie durch zwei Beispiele im späten 15. und im 16. Jahrhundert vorstellt. Untersucht wird auch das Miteinander der Stiftsgemeinschaft in den verschiedenen Konstellationsmöglichkeiten. Die Verhältnisse zwischen Äbtissinnen und Konventen werden in vielen Einzelheiten untersucht. Die Zusammenfassung als viertes Kapitel verdeutlicht nochmals diese Einzelheiten im Gesamtbild.

Das fünfte Kapitel als Anhang E geht vertieft auf die Geschichte der vier behandelten Frauenstifte ein. Ein prosopographischer Anhang listet die Äbtissinnen, Kanonissen, Kanoniker und weitere Präbendare der vier Stifte auf. Während die Äbtissinnen von der Gründung der Stifte bis ins 16. Jahrhundert aufgenommen werden, werden die übrigen Konventsmitglieder zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert aufgeführt. Der Band hat für die Erforschung der Kanonissenstifte eine herausragende Leistung erbracht. Besonders begrüßenswert ist, dass hier im Rahmen der *Germania Sacra* kirchliche Institutionen des Bistums Straßburg behandelt werden, das aufgrund der tragischen Geschichte des Elsass im 20. Jh. bislang von der landesgeschichtlichen Forschung weniger erfasst wurde als andere Gebiete des Alten Reiches.

*Immo Eberl*

WERNER SCHIEDERMAIR (HRSG.): Kloster Oberschönenfeld – Die Chronik der Elisabeth Herold. Lindenberg: Kunstverlag Josef Fink 2011. 379 S. m. zahlr. Farb. Abb. ISBN 978-3-89870-686-5. Geb. € 24,00.

Das Kloster Oberschönenfeld ist eine der Abteien in Bayern, die im 19. Jh. nach dem Kahlschlag der Säkularisation neu entstanden ist. Die Archivarin des Stiftes, Sr. Maria Regina Klaus OCist, konnte im 800. Jubiläumsjahr der Gründung ihres Klosters 2011 die von ihr seit Jahren geforderte Herausgabe der Oberschönenfelder Chronik erreichen, die weitgehend von der Äbtissin Elisabeth Herold (1633–1657) verfasst und auch nach ihr benannt wurde. Die Forderung von Sr. Maria Regina erfüllt auch ein Desiderat der landesgeschichtlichen Forschung.

Die in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. entstandene Chronik erfasst die Geschichte des Klosters Oberschönenfeld ab der Gründung 1211–1657, wobei Elisabeth Herold die Chronik bis 1633 geführt hat, die dann bis 1657 von einer nicht näher bezeichneten Nonne des Klosters fortgesetzt wurde. Nach dessen Tradition hat es sich dabei um Katharina Hahn († 7. März 1676) gehandelt. Werner Schiedermaier stellt an den Anfang des Bandes eine kurze Darstellung von Leben und Wirken der Äbtissin Elisabeth Herold. Diese wurde 1599 in Ellingen in Mittelfranken als Tochter des Verwaltungsbeamten Johann Jakob Herold († 1632) und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Vöst, geboren. Sie kam als Schultochter mit elf Jahren 1610 in das Kloster Oberschönenfeld, das damals von der Äbtissin Susanne Willemayr (1603–1624) geleitet wurde. Elisabeth Herold legte 1615 die ewigen Gelübde ab und wurde am 17. August 1633 in Schloss Thurnfeld bei Hall in Tirol im Exil des Klosters nach dem Schwedeneinfall zur Äbtissin gewählt. Sie hat ihr Kloster bis zu ihrem Tode am 27. Mai 1657 regiert. Als Allerjüngste des Konvents trug sie 1616 beim Empfang des Generalabts Nikolaus Boucherat (1604–1625) das